



Ausgabe vom 28. Februar 2008

---

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

# Umnutzung von Fabriken, Ökonomiebauten etc. zu Wohngebäuden

Merkblatt zur Registerführung Nr. 13

---

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) enthält alle Gebäude mit Wohnnutzung der Schweiz. Die Erfassung anderer Gebäude ist möglich, jedoch nicht obligatorisch. Wenn ein Gebäude umgenutzt wird, das heisst, wenn ein Gebäude für landwirtschaftliches Gewerbe oder für einen industriellen oder geschäftlichen Betrieb in ein Wohngebäude umgewandelt wird, muss diese Information im GWR eingetragen werden. Dieses Merkblatt beschreibt die Erfassung dieser Umnutzung im eidg. GWR.

## Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Die Erfassung einer Umnutzung eines Gebäudes ohne Wohnnutzung (landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in ein Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation eines bestehenden Gebäudes. Für diese Umnutzung wird als Erstes ein Bauprojekt erfasst, dem Gebäude zugeteilt werden. Grundsätzlich wird bei der «Art der Arbeiten» "Umbau" angegeben. Die Zahl der betroffenen Gebäude muss unter «Umbauten» und nicht unter «Neubauten» erfasst werden.

Wenn das Gebäude noch nicht im GWR erfasst ist, muss es unter Berücksichtigung folgender Elemente eingetragen werden:

- Als Baujahr des Gebäudes muss das ursprüngliche Baujahr angegeben werden (z.B. 1919)
- Das Renovationsjahr des Gebäudes muss den Zeitpunkt der Fertigstellung der Renovationsarbeiten angeben (z.B. 2008).
- Als «Baujahr Wohnung» (WBAUJ) ist das Renovationsjahr des Gebäudes (z.B. 2008) anzugeben.

In der Internetanwendung kann die Mitteilung, dass ein Renovationsprojekt grundsätzlich keine neuen Gebäude enthalten darf, in diesem Fall ignoriert werden.

Als "Gebäude ohne Wohnnutzung" (GKAT 1060) erfasst ist, muss seine «Gebäudekategorie» (in der Regel in GKAT 1021 oder 1025) geändert werden und Änderungen wie beispielsweise «Heizungsart» (GHEIZ), «Energieträger der Heizung» (GENHZ) usw. nachgetragen werden. Anschliessend müssen die Wohnungen erfasst werden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Achtung: Sie dürfen im Projekt nicht als Wohnungen neuer Gebäude angegeben werden.

## Besonderheiten

Ein Gebäude ohne Wohnnutzung kann in mehrere zusammengebaute Wohngebäude umgebaut werden. In diesem Fall wird empfohlen, den Umbau als «Neubau mit Abbruch» zu erfassen (siehe Merkblatt Nr. 12).

## Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt Nr. 10: Fehlermeldungen der Baustatistiken

Merkblatt Nr. 12: Neubauprojekte - Abbruch von alten Gebäuden

Merkblatt Nr. 15: Landwirtschaftliche Bauten

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

## Verweise auf den Merkmalskatalog

Es wird empfohlen, in der Version 3.4 des *Merkmalskatalogs* des eidg. GWR die Definition des Gebäudes sowie die detaillierte Beschreibung der Merkmale «Gebäudekategorie» (GKAT), «Renovationsjahr» (GRENJ), «Heizungsart» (GHEIZ), «Energieträger der Heizung» (GENHZ) und «Baujahr Wohnung» (WBAUJ) zu konsultieren.

## Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch). Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch) für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

*Sektion Gebäude und Wohnungen*

Tel. 0800 866 600 / E-Mail: [housing-stat@bfs.admin.ch](mailto:housing-stat@bfs.admin.ch)